



Entgelte für die Abgabe und Nutzung von Erzeugnissen und Leistungen des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

(Entgelte Geobasisdaten LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen)

Stand: 21.04.2011

Inhaltsübersicht	Seite
I Grundsätze	4
1 Berechnungsgrundlagen.....	4
1.1 Regelungsgegenstand.....	4
1.2 Entgelte.....	4
1.3 Informationsmenge	4
1.4 Datenqualität.....	4
1.5 Arbeitsplatzanzahl	4
1.6 Aktualisierung	5
2 Bereitstellung	6
2.1 Bereitstellung als analoge Ausgabe oder auf Datenträger (<i>Offline-Bereitstellung</i>)	6
2.2 Dienstebasierte Bereitstellung (<i>Online-Bereitstellung</i>)	6
2.2.1 <i>Suchdienste</i>	6
2.2.2 <i>Darstellungsdienste</i> (z. B. GAIA-MV, Web Map Services (WMS)).....	6
3 Nutzung.....	7
3.1 <i>Interne Nutzung</i>	7
3.2 <i>Externe Nutzung</i>	7
3.2.1 <i>Weitergabe</i> von Geobasisdaten ohne Veränderung (Wiederverkauf)	8
3.2.2 <i>Weitergabe</i> von Geobasisdaten mit Veränderung (Veredlung) in <i>Folgeprodukten</i>	8
3.2.3 <i>Weitergabe</i> von Geobasisdaten mit Veränderung (Veredlung) in <i>Folgediensten</i>	10
3.2.3.1 <i>Folgedienste</i> ohne unmittelbare Gewinnerzielung.....	10
3.2.3.2 <i>Folgedienste</i> mit unmittelbarer Gewinnerzielung.....	10
3.2.4 Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten	10
4 Besondere Entgeltermäßigungen.....	10
II Produktbereiche	12
Teil A – Topographische Geobasisdaten	12
1 Gegenstand	12
2 Entgelte.....	12
2.1 Präsentationsausgaben (Drucke und Plotausgaben)	12
2.2 CD-/DVD-Produkte	13

2.3	ATKIS®-Datensätze	13
2.3.1	ATKIS®-Digitale Landschaftsmodelle (DLM)	14
2.3.2	ATKIS®-Digitale Geländemodelle (DGM)	15
2.3.3	ATKIS®-Digitale Orthophotos (DOP)	16
2.3.4	ATKIS®-Digitale Topographische Karten (DTK)	17
2.4	Datensätze digitaler topographischer Gebietskarten	19
2.5	Datensätze historischer Topographischer Karten und Gebietskarten	20
2.6	Rohdaten aus dem Airborne Laserscanning (ALS-Daten)	21
2.7	Luftbilddaten	22
2.8	Luftsichtbare Passpunkte (LuPa).....	23
2.9	Datenaufbereitungsentgelte für digitale topographische Geobasisdaten	23
2.10	Verzeichnis der Ortschaften Mecklenburg-Vorpommern (VzO M-V)	24
2.11	<i>Online Bereitstellung</i> topographischer Geobasisdaten über <i>Darstellungsdienste</i>	24
Teil B – Geodätische Basisdaten		25
1	Gegenstand	25
2	Entgelte.....	25
2.1	Daten des SAPOS®	25
2.2	Daten des AdV-Quasigeoids	26
2.3	HN 76-NHN-Gitternetzdatei	26
2.4	Programmsystem TRAFO	26
2.5	Datum-Gitternetzdatei (MV).....	27
Teil C – Digitale Reproduktion.....		28
1	Grundsätzliches	28
2	Digitalisieren analoger Vorlagen (Scannen).....	28
3	Analoge Ausgabe sonstiger Daten.....	28
4	Kopien ab dem Format DIN A3+	29
Teil D – Vorschriften, Übersichten und Druckschriften		30
1	Vorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern	30
2	Vorschriften, Übersichten und Druckschriften des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	30
Teil E – Kalibrierung elektrooptischer Distanzmessgeräte (EDM)		30

III – Glossar 31

- Anlage 1 Entgelte für die Abgabe von Präsentationsausgaben (Drucke und Plotausgaben)
Topographischer Karten, topographischer Gebietskarten, historischer topogra-
phischer Karten, ATKIS®-Digitaler Orthophotos (DOP) und Luftbilddaten
- Anlage 2 Entgelte für die Abgabe von Vorschriften und Druckschriften

I Grundsätze

1 Berechnungsgrundlagen

1.1 Regelungsgegenstand

Die Vorschrift „Entgelte für die Bereitstellung und Nutzung von Erzeugnissen und Leistungen des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (Entgelte Geobasisdaten LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen)“ enthält Regelungen für

- die Bereitstellung und Nutzung von topographischen Geobasisdaten und deren Präsentationsausgaben sowie von geodätischen Basisdaten,
- Leistungen der Digitalen Reproduktion,
- die Abgabe von Vorschriften, Übersichten und Druckschriften und
- die Kalibrierung von elektrooptischen Distanzmessgeräten (EDM).

Für die Bereitstellung und Nutzung von topographischen Geobasisdaten und deren Präsentationsausgaben sowie von geodätischen Basisdaten wurden für bundeseinheitliche Produkte die Regelungen der AdV¹-Gebührenrichtlinie übernommen.

1.2 Entgelte

- (1) Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten werden Entgelte ausgehend von Nr. 3 (Nutzung) auf Grundlage der Entgeltfestlegungen nach Ziffer II, Teile A und B, erhoben.
- (2) Der Aufwand für die Datenaufbereitung und die Datenträgerkosten sind für den Standardfall der Datenabgabe in den Entgelten enthalten.
- (3) Die in der Entgeltvorschrift aufgeführten Entgelte enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer.

1.3 Informationsmenge

Die Entgelte werden bei der Abgabe topographischer Geobasisdaten nach der Flächengröße (Landschaftsfläche) und für den Abruf von Daten des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS[®] nach der Zeitdauer der Nutzung oder als Pauschalentgelt erhoben.

1.4 Datenqualität

Bei Abweichungen vom AdV-Qualitätsstandard oder sonstigen landesspezifischen Standards können die Qualitätsunterschiede durch Zu- bzw. Abschläge auf die Entgelte berücksichtigt werden.

1.5 Arbeitsplatzanzahl

- (1) Für die *interne Nutzung* von digitalen Geobasisdaten an mehreren *Arbeitsplätzen* oder die *Weitergabe* von Geobasisdaten ohne Veränderung im Rahmen einer *externen Nutzung* (Wiederverkauf) ist das Entgelt für die jeweiligen Produkte mit dem zutreffenden Faktor der nachfolgenden Tabelle zu multiplizieren:

¹ AdV: Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
Stand: 21.04.2011

Anzahl der <i>Arbeitsplätze</i>				Faktor
von	1	bis	5	1,0
von	6	bis	20	1,5
von	21	bis	100	2,0
über			100	2,5

Tabelle I.1: Arbeitsplatzfaktoren

- (2) Für die *interne Nutzung* digitaler Geobasisdaten über Web Map Services (WMS) finden die Arbeitsplatzfaktoren keine Anwendung, sofern von jedem *Arbeitsplatz* direkt auf die Dienste zugegriffen werden darf.
- (3) Für die *interne Nutzung* topographischer CD-/DVD-Produkte an mehreren *Arbeitsplätzen* (Mehrplatzlizenzen) werden zusätzlich zum Entgelt nach Ziffer II, Teil A, Nr. 2.2 ab dem zweiten *Arbeitsplatz* Mehrplatzentgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Anzahl der <i>DV-Arbeitsplätze</i>	Mehrplatzentgelt in % des Verkaufspreises
für den 2. bis 5. <i>Arbeitsplatz</i>	50% je <i>Arbeitsplatz</i>
für den 6. bis 10. <i>Arbeitsplatz</i>	40% je <i>Arbeitsplatz</i>
für den 11. bis 20. <i>Arbeitsplatz</i>	30% je <i>Arbeitsplatz</i>
für den 21. bis 50. <i>Arbeitsplatz</i>	20% je <i>Arbeitsplatz</i>
für den 51. bis 100. <i>Arbeitsplatz</i>	10% je <i>Arbeitsplatz</i>
für den 101. bis 150. <i>Arbeitsplatz</i>	5% je <i>Arbeitsplatz</i>
für den 151. und jeden weiteren <i>Arbeitsplatz</i>	3% je <i>Arbeitsplatz</i>

Tabelle I.2: Faktoren für Mehrplatzentgelte für CD-/DVD-Produkte (Mehrplatzlizenzen)

1.6 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter digitaler Geobasisdaten sind die nach dieser Entgeltvorschrift für die erstmalige Bereitstellung der Geobasisdaten geltenden Entgelte mit dem vom Aktualisierungszyklus abhängigen Faktor gemäß nachfolgender Tabelle zu multiplizieren.

Aktualisierungszyklus beim Lizenznehmer	Faktor
ein Jahr	0,18
zwei Jahre	0,36
drei Jahre	0,54
vier Jahre	0,72
fünf Jahre	0,90
mehr als fünf Jahre	1,00

Tabelle I.3: Faktoren für die Aktualisierung

2 Bereitstellung

- (1) Die Bereitstellung umfasst die Abgabe von Geobasisdaten als analoge Ausgabe in Form von Karten und Präsentationen, als Auszug aus den digitalen Datenbeständen auf Datenträger (offline) oder dienstebasiert (online).
- (2) Für die Bereitstellung von Geobasisdaten werden *Bereitstellungsentgelte* nach den Regelungen von Ziffer I Nr. 2 erhoben. Die *Bereitstellungsentgelte* können je nach Nutzung durch Regelungen von Ziffer I, Nr. 3 abgeändert werden.

2.1 Bereitstellung als analoge Ausgabe oder auf Datenträger (*Offline-Bereitstellung*)

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten als Präsentationsausgabe oder auf Datenträger (*Offline-Bereitstellung*) werden *Bereitstellungsentgelte* auf der Basis der Berechnungsgrundlagen nach Ziffer I, Nr. 1 und der Regelungen nach Ziffer II, Teile A und B, erhoben.

2.2 Dienstebasierte Bereitstellung (*Online-Bereitstellung*)

2.2.1 Suchdienste

- (1) *Suchdienste* ermöglichen es, auf der Grundlage entsprechender Metadaten nach Geobasisdaten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen.
- (2) Für die Nutzung der *Suchdienste* werden keine Entgelte erhoben.

2.2.2 Darstellungsdienste (z. B. GAIA-MV, Web Map Services (WMS))

- (1) *Darstellungsdienste* ermöglichen es, darstellbare Geobasisdaten anzuzeigen, darin zu navigieren, sie zu vergrößern und zu verkleinern, zu verschieben und mit Geofachdaten zu überlagern.
- (2) Für die Nutzung von *Darstellungsdiensten* werden Entgelte nach den Regelungen von Ziffer II, Teil A, Nr. 2.10, erhoben.

3 Nutzung

- (1) Nutzung umfasst die *interne* und *externe Nutzung* von Geobasisdaten. Hierzu gehört auch die Nutzung von Informationen, die durch Einsichtnahme in die analogen und digitalen Datenbestände gewonnen werden.
- (2) Für die Nutzung von Geobasisdaten werden *Verwertungsentgelte* nach den Regelungen von Ziffer I, Nr. 3.2 erhoben. Für bestimmte Nutzungen wird zugleich das nach Ziffer I, Nr. 2, zu erhebende *Bereitstellungsentgelt* reduziert.
- (3) In Fällen einer wirtschaftlich untergeordneten Bedeutung oder einer zeitlichen Befristung der Nutzung sowie einer nicht beabsichtigten Härte kann auf die Entgelte ein Abschlag gewährt werden.

3.1 Interne Nutzung

- (1) *Interne Nutzung* ist die Verwendung der Geobasisdaten für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch einschließlich der Nutzung in internen Informationssystemen des Lizenznehmers.
- (2) Für dieses Recht werden *Bereitstellungsentgelte* in Höhe von 100% des Basisentgeltes unter Berücksichtigung der jeweils zutreffenden Regelungen nach Ziffer I, Nr. 1 (Berechnungsgrundlagen) und Ziffer I, Nr. 2 (Bereitstellung) erhoben. *Verwertungsentgelte* werden bei interner Verwendung nicht erhoben.

3.2 Externe Nutzung

- (1) *Externe Nutzung* ist jede *Weitergabe* von Geobasisdaten durch den Lizenznehmer an Dritte mit oder ohne deren Veränderung.
- (2) Für das Recht zur *externen Nutzung* von Geobasisdaten werden *Verwertungsentgelte* nach Inhalt und Umfang der jeweiligen *externen Nutzung* erhoben.
- (3) Einmalige *Verwertungsentgelte* für die Bereitstellung der Daten fallen bei *externer Nutzung* nur soweit an, als sie nicht bereits im Zusammenhang mit einer bestehenden Nutzung durch den Lizenznehmer entrichtet wurden.
- (4) Nach der Beendigung oder ordentlichen Kündigung einer Vereinbarung sind im Falle einer fortgesetzten Verwertung der Geobasisdaten folgende gestaffelten Verwertungsentgelte möglich:

im ersten Jahr nach Vereinbarungsende	80 %
im zweiten Jahr nach Vereinbarungsende	50 %
im dritten Jahr nach Vereinbarungsende	35 %
ab dem vierten Jahr nach Vereinbarungsende	0 %

des vereinbarten jährlichen Verwertungsentgeltes.

3.2.1 Weitergabe von Geobasisdaten ohne Veränderung (Wiederverkauf)

- (1) Für das Recht der *Weitergabe* von Karten, Präsentationen und CD-/DVD-Produkten ohne Veränderung (Wiederverkauf) werden keine *Bereitstellungsentgelte* erhoben.
- (2) Für den Bezug und das Recht der *Weitergabe* von Karten, Präsentationen und CD-/DVD-Produkten ohne Veränderung (Wiederverkauf) werden *Verwertungsentgelte* erhoben, die sich aus der Multiplikation des Entgeltes nach Ziffer I, Nr. 2.1 mit dem betreffenden Faktor der nachfolgenden Tabelle ergeben.

Abgabemenge			Faktor
für 1 bis 10	Exemplar Exemplare		0,70
für 11 bis 200	Exemplare Exemplare		0,60
ab 201	Exemplare		0,50

Tabelle I.4: Wiederverkaufsfaktoren

- (3) Für das Recht der *Weitergabe* digitaler Geobasisdaten ohne Veränderung (Wiederverkauf) werden bei Offline-Bereitstellung der Geobasisdaten mit jeder Datenlieferung einmalig *Verwertungsentgelte* in Höhe von 20 % der Entgelte nach Ziffer I, Nr. 2.1 erhoben. Als Arbeitsplatzfaktor ist 1,0 anzusetzen.
- (4) Das *Verwertungsentgelt* für die *Weitergabe* digitaler Geobasisdaten ohne Veränderung (Wiederverkauf) beträgt je *Weitergabe* 60 % des Entgeltes nach Ziffer I, Nr. 2.1.
- (5) Das Recht der *internen Nutzung* der Geobasisdaten durch den Wiederverkäufer ist dabei ausgeschlossen.

3.2.2 Weitergabe von Geobasisdaten mit Veränderung (Veredlung) in Folgeprodukten

- (1) Für das Recht der *Weitergabe* digitaler Geobasisdaten in *Folgeprodukten* werden bei Offline-Bereitstellung der Geobasisdaten mit jeder Datenlieferung einmalig *Verwertungsentgelte* in Höhe von 20 % der Entgelte nach Ziffer I, Nr. 2.1 erhoben. Als Arbeitsplatzfaktor ist 1,0 anzusetzen. Die einmaligen *Verwertungsentgelte* werden grundsätzlich nur mit den im gleichen Jahr anfallenden Verwertungsentgelten nach den Absätzen 3 bis 8 verrechnet.
- (2) Für das Recht der *Weitergabe* von Auszügen aus analogen Ausgaben (Karten und Präsentationen) und CD-/DVD-Produkten in *Folgeprodukten* werden mit jeder Lieferung einmalig *Verwertungsentgelte* in Höhe von 100 % der Entgelte nach Ziffer I, Nr. 2.1 erhoben.
- (3) Das *Verwertungsentgelt* für die *Weitergabe* von Geobasisdaten mit Veränderung (Veredlung) in *Folgeprodukten* entspricht einem Anteil am *Erlös* des Lizenznehmers aus der *Weitergabe* des jeweiligen *Folgeproduktes* oder ist von Format, Umfang und Auflage des *Folgeproduktes* abhängig.
- (4) Für die Verwertung der Geobasisdaten wird ein *Mindestverwertungsentgelt* je *Folgeprodukt* in Höhe von 50,00 € erhoben.

- (5) Für das Recht der *Weitergabe* von Geobasisdaten mit Veränderung in *Folgeprodukten* in Form eines Einzelblattes bis zum Format DIN A4 wird das *Mindestverwertungsentgelt* nach Absatz 4 erhoben.
- (6) Der Anteil am *Erlös* ergibt sich aus der Summe der zutreffenden Wertpunkte je Kategorie für das *Folgeprodukt* aus Tabelle I.5 und der Multiplikation des *Erlöses* mit dem betreffenden Faktor der Tabelle I.6.

Kategorie 1: Anteil der Geobasisdaten am <i>Folgeprodukt</i>			Kategorie 2: Grad der Umarbeitung der Geobasisdaten		
%		Wertpunkte	%		Wertpunkte
bis	25	10	bis	25	30
über	25	20	über	25	20
bis	75		bis	75	
über	75	30	über	75	10

Tabelle I.5: Wertpunkte für die *Weitergabe* von *Folgeprodukten*

Summe der Wertpunkte für das <i>Folgeprodukt</i>	Faktor
20	0,05
30	0,10
40	0,15
50	0,20
60	0,25

Tabelle I.6: Wertigkeitsfaktoren

- (7) Setzt der Lizenznehmer einen nicht marktgerechten Preis oder keinen *Erlös* an, ist der *Erlös* zu schätzen. Als *Erlös* sind dabei mindestens 40 % des Entgeltes Ziffer I, Nr. 2.1, anzusetzen.
- (8) Bei *Folgeprodukten* in analoger Form, für die auf Grund ihres Formats oder Umfangs nicht das *Mindestverwertungsentgelt* erhoben oder für die ein sachgerechter *Erlös* gemäß Absatz 7 nicht ermittelt werden kann, ist das *Verwertungsentgelt* nach folgender Formel zu berechnen:
- $$\text{Verwertungsentgelt} = 1\text{€} / \text{dm}^2 \cdot 0,5 \cdot F \cdot \sqrt{A}$$
- F: Gesamtfläche der Geobasisdatenausschnitte in dm²
A: Auflagenhöhe
- (9) Für das Recht zur *Weitergabe* von Auszügen aus online bereitgestellten Geobasisdaten als *Folgeprodukt* in analoger Form (z. B. im Rahmen von Gutachten oder Exposés) wird ein pauschales *Verwertungsentgelt* in Höhe von 200,00 € pro Kalenderjahr erhoben.
- (10) Es muss sichergestellt sein, dass die Geobasisdaten nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus den *Folgeprodukten* extrahiert oder wiederhergestellt werden können.
- (11) Mit dem Entgelt für die *externe Nutzung* ist – mit Ausnahme von analogen Ausgaben und CD-/DVD-Produkten – die *interne Nutzung* der Geobasisdaten nur insoweit abgegolten, als dies für die Erstellung des *Folgeproduktes* erforderlich ist.

3.2.3 Weitergabe von Geobasisdaten mit Veränderung (Veredlung) in Folgediensten

- (1) Für das Recht der *Weitergabe* digitaler Geobasisdaten in *Folgediensten* werden bei Offline-Bereitstellung der Geobasisdaten mit jeder Datenlieferung einmalig *Verwertungsentgelte* in Höhe von 20% der Entgelte nach Ziffer I, Nr. 2.1 erhoben. Als Arbeitsplatzfaktor ist 1,0 anzusetzen. Die einmaligen *Verwertungsentgelte* werden grundsätzlich nur mit den im gleichen Jahr anfallenden Verwertungsentgelten nach 3.2.3.1 und 3.2.3.2 verrechnet.
- (2) Es muss sichergestellt sein, dass die Geobasisdaten nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus den *Folgediensten* extrahiert oder wiederhergestellt werden können.

3.2.3.1 Folgedienste ohne unmittelbare Gewinnerzielung

Für die *Weitergabe* von Geobasisdaten in *Folgediensten* ohne unmittelbare Gewinnerzielung ist ein pauschales *Verwertungsentgelt* in Höhe von 100,00 € pro Dienst, Website (Domain) und Jahr zu entrichten.

3.2.3.2 Folgedienste mit unmittelbarer Gewinnerzielung

- (1) Die *Weitergabe* von Geobasisdaten in *Folgediensten* mit unmittelbarer Gewinnerzielung liegt vor, wenn der Zugang zur Website (Domain), zur Präsentation der Geobasisdaten innerhalb der Website oder zum Ausdruck der Geobasisdaten kostenpflichtig ist.
- (2) Das *Verwertungsentgelt* für die *Weitergabe* von Geobasisdaten in *Folgediensten* mit unmittelbarer Gewinnerzielung beträgt jährlich 10 % des Entgeltes für die erstmalige Abgabe und die Einzelplatznutzung nach Ziffer I, Nr. 2.1.

Das Mindest*verwertungsentgelt* beträgt 100,00 € pro Dienst, Website (Domain) und Jahr.

3.2.4 Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten

Für die Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten werden keine *Verwertungsentgelte* erhoben, wenn es sich um eine einzige statische Darstellung von Geobasisdaten je Website (Domain) mit einem Umfang von maximal 1 Million Pixel handelt, der Zugang zur Website (Domain) kostenfrei ist und ein Link auf den Urheber der Geobasisdaten (Lizenzgeber) angebracht wird. Die Regelung ist sinngemäß auch für andere Medien anzuwenden.

4 Besondere Entgeltermäßigungen

- (1) Entgelte werden nicht erhoben für Amtshandlungen des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen, die der Bereitstellung digitaler topographischer Geobasisdaten nach Ziffer II, Teil A, Nr. 2.3, 2.4 und 2.10 sowie nach Ziffer II, Teil B, an Verwaltungen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden zur Erhebung und Führung von Geobasis- und Geofachinformationen dienen. Die Entgeltbefreiung nach Satz 1 gilt grundsätzlich nur bei Bereitstellung der Daten und Dienste im Abgabestandard und für die *interne Nutzung*.

- (2) Die Entgeltbefreiung nach Absatz 1 gilt nicht, sofern die genannten Stellen
 - die Daten und Dienste im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nutzen oder
 - berechtigt sind, die Kosten für die Nutzung der Daten und Dienste Dritten aufzuerlegen.
- (3) Die Entgeltbefreiung nach Absatz 1 besteht nicht für Sondervermögen, Landesbetriebe und öffentlich-rechtliche Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.
- (4) Haben Stellen der öffentlichen Verwaltung das Recht zur *internen Nutzung* topographischer Geobasisdaten erhalten, dürfen sie Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen weitergeben oder veröffentlichen, soweit dieses in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren vorgeschrieben ist (z. B. für amtliche Bekanntmachungen in Verkündungsblättern oder Tageszeitungen).
- (5) Für Gemeinschaftsprojekte und -maßnahmen des Bundes und der Länder im Rahmen des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) können kostenfrei dienstebasiert bereitgestellte Geobasisdaten in *Folgediensten* ohne die Zahlung des *Verwertungsentgeltes* nach Ziffer I, Nr. 3.2.3.1, weitergegeben werden.
- (6) Für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verwendungszwecke wird für topographische Geobasisdaten kein *Verwertungsentgelt* erhoben. Der Verwendungszweck ist jeweils schriftlich nachzuweisen.

Nr.	Verwendungszweck
1	Kulturelle und heimatkundliche Zwecke, wenn durch die Veröffentlichung keine Gewinne erzielt werden (z. B. Ortschroniken, Festschriften, Schautafeln in frei zugänglichen Bereichen)
2	Wissenschaftliche Zwecke bei Forschungseinrichtungen, wenn keine kommerzielle oder gutachterliche Nutzung vorgesehen ist (z. B. Dissertationen, Tagungsführer); für wissenschaftliche Zwecke ist eine entsprechende Bescheinigung der Forschungsstelle vorzulegen
3	Wahrnehmung von Aufgaben aus dem sozialen Bereich oder aus dem Katastrophenschutz durch caritative Verbände
4	Orientierung bei sportlichen Veranstaltungen im Gelände, wenn die Verwendung nicht kommerziellen Zwecken dient
5	Aktuelle Berichterstattung in der Tagespresse oder im Fernsehen (hierbei entfällt ein Nutzungsvertrag)
6	Unterrichts- und Ausbildungszwecke, wenn hierdurch keine Gewinne erzielt werden

Tabelle I.7: Entgeltfreie Verwertung

II Produktbereiche

Teil A – Topographische Geobasisdaten

1 Gegenstand

Das LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen stellt auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche topographische Geobasisdaten bereit. Diese umfassen die Produktgruppen des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®), topographische Gebietskarten und Luftbilddaten als Präsentationsausgaben, als konfektionierte CD-/DVD-Produkte oder in digitaler Form als Datensatz. Weiterhin gehören Daten des Airborne Laserscanning (AL-Daten) und Luftsichtbare Passpunkte (LuPa) zu den topographischen Geobasisdaten.

2 Entgelte

2.1 Präsentationsausgaben (Drucke und Plotausgaben)

Die Entgelte für die Bereitstellung von Präsentationsausgaben richten sich nach der nachstehenden Tabelle:

Ausgabe / Produktgruppe	Entgelt
ATKIS®-Präsentationsausgaben – Standardausgaben Topographischer Karten (TK)	gemäß Anlage 1, Nr. 1
Standardausgaben topographischer Gebietskarten	gemäß Anlage 1, Nr. 2
Standardausgaben historischer topographischer Karten	gemäß Anlage 1, Nr. 3
Präsentationsausgaben aktueller oder historischer topographischer Karten nach Kundenspezifikation („plot on demand“)	gemäß Anlage 1, Nr. 4
Präsentationsausgaben von ATKIS®-Digitalen Orthophotos (DOP) und Luftbilddaten nach Kundenspezifikation („plot on demand“)	gemäß Anlage 1, Nr. 5

Tabelle II.A.1: Entgelte für Präsentationsausgaben

Werden ATKIS®-Präsentationsausgaben, die dem Buchpreisbindungsgesetz unterliegen, an Letztabnehmer abgegeben, kommen folgende Faktoren in Abhängigkeit von der Abgabemenge ein- und derselben ATKIS®-Präsentationsausgabe zur Anwendung:

Abgabemenge je ATKIS®-Präsentationsausgabe	Faktor (Letztabnehmer)
für 1 Exemplar bis 10 Exemplare	1,0
für 11 Exemplare bis 200 Exemplare	0,8
ab 201 Exemplare	0,7

Tabelle II.A.2: Faktoren bei Mehrfachabgabe je ATKIS®-Präsentationsausgabe an Letztabnehmer

2.2 CD-/DVD-Produkte

Für die Abgabe topographischer CD-/DVD-Produkte verbunden mit dem Recht zur *internen Nutzung* an einem *Arbeitsplatz* wird ein Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle erhoben. Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (3), finden Anwendung.

CD-/DVD-Produkt	Entgelt in €
Top50 MV, jeweils aktuelle Version	44,00

Tabelle II.A.3: Entgelte für CD-/DVD-Produkte (Einzelplatznutzung)

2.3 ATKIS®-Datensätze

(1) ATKIS®-Datensätze bestehen aus den nachfolgend aufgeführten Produktgruppen.

Produktgruppe	Kurzbezeichnung
ATKIS®-Digitale Landschaftsmodelle (DLM)	Basis-DLM, DLM50
ATKIS®-Digitale Geländemodelle (DGM)	DGM2, DGM5, DGM10, DGM25, DGM50
ATKIS®-Digitale Orthophotos (DOP)	DOP10, DOP20, DOP40
ATKIS®-Digitale Topographische Karten (DTK)	DTK10, DTK25, DTK50, DTK100

Tabelle II.A.4: Produktgruppen der ATKIS®-Datensätze

- (2) Für die Bereitstellung von ATKIS®-Datensätzen wird pro Auftrag und Produktgruppe ein Mindestentgelt von 50,00 € erhoben.
- (3) Zur Berechnung der Entgelte für die Bereitstellung von ATKIS®-Datensätzen werden die Teilbeträge je Flächenstaffel ermittelt und anschließend addiert.
- (4) Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (1) und die Faktoren für die Bereitstellung aktualisierter digitaler Geobasisdaten nach Ziffer I, Nr. 1.6, finden Anwendung.

2.3.1 ATKIS®-Digitale Landschaftsmodelle (DLM)

- (1) Die ATKIS®-DLM werden in folgenden Abgabestandards bereitgestellt:

	Basis-DLM	DLM50
Lagebezugssystem	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33) oder RD 83 (Gauß-Krüger-Abbildung, 4. Streifen)	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)
Datenformat	EDBS oder Shape-Files	

Tabelle II.A.5: Abgabestandards für ATKIS®-DLM-Daten

- (2) Für ATKIS®-DLM-Daten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Landschaftsmodelle	Basis-DLM	DLM50
Flächenstaffel Landschaftsfläche [km²]	Entgelt pro km² in €	
bis einschließlich 500	7,50	2,00
über 500 bis 5.000	3,75	1,00
über 5.000 bis 25.000	1,875	0,50
über 25.000	0,9375	0,25

Tabelle II.A.6: Entgelte für ATKIS®-DLM-Daten

- (3) Bei der Abgabe einzelner Objektbereiche der ATKIS®-DLM sind die Entgelte aus Absatz 2 mit dem entsprechenden Wertigkeitsfaktor zu multiplizieren:
- a) Siedlung 0,35
 - b) Verkehr 0,35
 - c) Vegetation 0,15
 - d) Gewässer 0,10
 - e) Gebiete 0,05
- (4) Bei der Abgabe von Teilmengen einzelner Objektbereiche entspricht das Entgelt dem Verhältnis der Teilmengen zur vollständigen Datenmenge des betreffenden Objektbereiches.
- (5) Die aus dem Basis-DLM abgeleiteten Digitalen Verwaltungsgrenzen Mecklenburg-Vorpommern (DVG M-V) werden als Landesdatensatz zu folgenden Bedingungen abgegeben.

Lagebezugssystem	Datenformat	Entgelt für		
		Erstbezug	jährliches Update*)	quartalsweises Update*)
		in €	in € pro Jahr	in € pro Quartal
ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33) oder RD 83 (Gauß-Krüger-Abbildung, 4. Streifen)	ESRI-Shape-Files oder DXF	200,00	100,00	30,00

*) bei Vereinbarung zum Erstbezug

Tabelle II.A.7: Abgabestandards und Entgelte für die DVG M-V

2.3.2 ATKIS®-Digitale Geländemodelle (DGM)

(1) ATKIS®-DGM werden in folgenden Abgabestandards bereitgestellt:

Geländemodell	DGM2, DGM5, DGM10, DGM25, DGM50
Lagebezugssystem	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)
Höhenbezugssystem	DHHN 92 (NHN, Amsterdamer Pegel)
Datenformate	<ul style="list-style-type: none"> – Gitterdatei mit East-, North- und Höhenwert im ASCII-Format oder – Höhenliniendarstellung (Isolinien) im DXF-Format oder – Höhenbilder (Grauwert- oder Farbcodierung der Höhen im TIFF-Format) oder – Schummerungsdarstellung im TIFF-Format

Tabelle II.A.8: Abgabestandards für ATKIS®-DGM-Daten

- (2) Für ATKIS®-DGM-Daten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Geländemodell	DGM2	DGM5	DGM10	DGM25	DGM50
Standard-Gitterweite	2 m	5 m	10 m	25 m	50 m
Flächenstaffel Landschaftsfläche [km²]	Entgelt pro km² in €				
bis einschließlich 500	50,00	20,00	10,00	4,00	1,00
über 500 bis 5.000	25,00	10,00	5,00	2,00	0,50
über 5.000 bis 25.000	12,50	5,00	2,50	1,00	0,25
über 25.000	6,25	2,50	1,25	0,50	0,125

Tabelle II.A.9: Entgelte für ATKIS®-DGM-Daten

- (3) Wird im Rahmen eines Auftrags für dasselbe Gebiet die Abgabe in mehreren Datenformaten beantragt, ist für das erste Datenformat das volle Entgelt zu entrichten. Für jedes weitere Datenformat gilt eine Ermäßigung des entsprechenden Entgeltes um 50 %.

2.3.3 ATKIS®-Digitale Orthophotos (DOP)

- (1) ATKIS®-DOP werden in folgenden Abgabestandards bereitgestellt:

Bildflug	2002/2003	ab 2004
Lagebezugssystem	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)
DOP-Art	schwarzweiß oder farbig (RGB)	schwarzweiß oder farbig (RGB(I)/CIR)
Bodenauflösung	0,4 m (DOP40) / 0,8 m (DOP80)	0,2 m (DOP20)
Abgabeart	gekachelt (2 km x 2 km) oder blattschnittfrei	gekachelt (2 km x 2 km) oder blattschnittfrei
Datenformat	TIFF oder ECW	TIFF oder ECW

Tabelle II.A.10: Abgabestandards für ATKIS®-DOP-Daten

- (2) Für ATKIS®-DOP-Daten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Orthophotos	DOP20	DOP40 oder geringere Bodenauflösung
Flächenstaffel Landschaftsfläche [km²]	Entgelt pro km² in €	
bis einschließlich 500	9,00	6,00
über 500 bis 5.000	4,50	3,00
über 5.000 bis 25.000	2,25	1,50
über 25.000	1,125	0,75

Tabelle II.A.11: Entgelte für ATKIS®-DOP-Daten

- (3) Wird im Rahmen eines Auftrags für dasselbe Gebiet die Abgabe in verschiedenen DOP-Arten, Bodenauflösungen, Datenformaten, Bezugssystemen oder DOP-Jahrgängen beantragt, ist nur für den ersten Datenbestand das volle Entgelt zu entrichten. Für jeden weiteren Datenbestand gilt eine Ermäßigung des entsprechenden Entgeltes um 50 %. Als erster Datenbestand ist immer derjenige mit dem höchsten Entgelt zu werten.

2.3.4 ATKIS®-Digitale Topographische Karten (DTK)

- (1) ATKIS®-DTK werden in folgenden Abgabestandards bereitgestellt:

Kartenwerk	DTK10, DTK25, DTK50, DTK100
Lagebezugssystem	ETRS 89 (UTM-Abbildung)
Höhenbezugssystem	DHHN 92 (NHN, Amsterdamer Pegel)
Auflösung	200 oder 100 L/cm
Abgabeart	blattschnittbezogen oder blattschnittfrei
Datenformat	einfarbige Objektebenen als einzelne Dateien: TIFF-B (Group4) farbige Zusammenkopie aller Objektebenen: TIFF-P (LZW)

Tabelle II.A.12: Abgabestandards für ATKIS®-DTK-Daten

- (2) Für ATKIS®-DTK-Daten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Kartenwerk		DTK10	DTK25	DTK50	DTK100
Flächenstaffel Landschaftsfläche [km²]		Entgelt pro km² in €			
bis einschließlich	500	4,00	1,00	0,30	0,10
über bis	500 5.000	2,00	0,50	0,15	0,05
über bis	5.000 25.000	1,00	0,25	0,075	0,025
über	25.000	0,50	0,125	0,0375	0,0125

Tabelle II.A.13: Entgelte für ATKIS®-DTK-Daten

- (3) Bei der Abgabe einzelner Objektbereiche der aus den ATKIS®-DLM abgeleiteten ATKIS®-DTK sind die Entgelte aus Absatz 2 mit dem entsprechenden Wertigkeitsfaktor zu multiplizieren:
- a) Siedlung 0,35
 - b) Verkehr 0,35
 - c) Vegetation 0,15
 - d) Gewässer 0,10
 - e) Gebiete 0,05
 - f) Höhenlinien 0,15
- (4) Bei der Abgabe einzelner Objektebenen der DTK25, DTK50 und DTK100 in der Layerstruktur der DTK-V sind die Entgelte aus Absatz 2 mit dem entsprechenden Wertigkeitsfaktor zu multiplizieren:
- a) Grundriss/Schrift 0,60
 - b) Vegetation 0,15
 - c) Gewässer 0,10
 - d) Höhenlinien 0,15
- (5) Bei der Abgabe von Teilmengen einzelner Objektbereiche entspricht das Entgelt dem Verhältnis der Teilmengen zur vollständigen Datenmenge des betreffenden Objektbereichs.

2.4 Datensätze digitaler topographischer Gebietskarten

- (1) Digitale topographische Gebietskarten bestehen aus den Produktgruppen „Digitale Kreiskarten 1:100.000 (DKK100)“ und „Digitale Übersichtskarten 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern (DUEK250MV)“ und werden in folgenden Abgabestandards bereitgestellt:

	DKK100	DUEK250MV, DSK250MV, DVK250MV, DVKE250MV, DVKNK250MV, DKLWK250MV²
Lagebezugssystem	ETRS 89 (UTM-Abbildung) oder RD 83 (Gauß-Krüger-Abbildung)	
Höhenbezugssystem	SNN 76 (HN, Kronstädter Pegel)	DHHN 92 (NHN, Amsterdamer Pegel)
Auflösung	200 oder 100 L/cm	
Abgabeart	blattschnittbezogen oder blattschnittfrei	
Datenformat	einfarbige Objektebenen als einzelne Dateien: TIFF-B (Group4) farbige Zusammenkopie aller Objektebenen: TIFF-P (LZW)	

Tabelle II.A.14: Abgabestandards digitale topographische Gebietskarten

- (2) Für die Bereitstellung von Datensätzen digitaler topographischer Gebietskarten wird pro Auftrag und Produktgruppe ein Mindestentgelt von 50,00 € erhoben. Werden im Rahmen desselben Auftrags ATKIS[®]-DTK und digitale topographische Gebietskarten bereitgestellt, wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben.
- (3) Zur Berechnung der Entgelte für die Bereitstellung von Datensätzen digitaler topographischer Gebietskarten werden die Teilbeträge je Flächenstaffel ermittelt und anschließend addiert.
- (4) Für digitale topographische Gebietskarten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabellen erhoben.

Flächenstaffel Landschaftsfläche [km²]	DKK100	DUEK250MV, DSK250MV, DVK250MV, DVKNK250MV, DKLWK250MV	DVKE250MV
	Entgelt pro km² in €		
bis einschließlich 20.000	0,0460	0,00736	0,001152
über 20.000	0,0414		

Tabelle II.A.15: Entgelte für Daten digitaler topographischer Gebietskarten

² **DUEK250MV**: Digitale Übersichtskarte 1:250.000 M-V; **DSK250MV**: Digitale Straßenkarte 1:250.000 M-V; **DVK250MV**: Digitale Verwaltungskarte 1:250.000 M-V; **DVKE250MV**: Digitale Verwaltungskarte 1:250.000 M-V, aktuelle einfarbige Ausgabe; **DVKNK250MV**: Digitale Verwaltungskarte 1:250.000 M-V, Ausgabe mit bisheriger und künftiger Kreisstruktur nach Landkreisneordnungsgesetz; **DKLWK250MV**: Digitale Karte der Landtagswahlkreise 1:250.000 M-V

Digitale Übersichtskarten, vollständiges Kartenblatt	Entgelt in €
DUEK250MV, DSK250MV, DVK250MV, DVKNK250MV, DKLWK250MV	312,80
DVKE250MV	48,96

Tabelle II.A.16: Entgelte für vollständige Kartenblätter der Digitalen Übersichtskarten

Digitale Kreiskarte	Landschaftsfläche im Kartenblatt in km²	Entgelt in €
Demmin Rügen Uecker-Randow	3.600	165,60
Müritz Parchim	4.300	197,80
Bad Doberan Güstrow Mecklenburg-Strelitz Nordvorpommern Nordwestmecklenburg Ostvorpommern	5.100	234,60
Ludwigslust	5.800	266,80

Tabelle II.A.17: Entgelte für vollständige Kartenblätter der Digitalen Kreiskarte

- (5) Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (1) und die Faktoren für die Bereitstellung aktualisierter digitaler Geobasisdaten nach Ziffer I, Nr. 1.6, finden Anwendung.

2.5 Datensätze historischer Topographischer Karten und Gebietskarten

- (1) Folgende historischen Topographischen Karten und Gebietskarten sind als Datensatz erhältlich:
- Topographische Karte 1:25.000 Messtischblatt – TK25M
 - Karte des Deutschen Reiches 1:100.000
 - Einzelblatt – KDR100EB
 - Großblatt – KDR100GB
 - Topographische Karten 1:10.000 bis 1:100.000
 - Blattschnitt Ausgabe Staat (AS)
 - Blattschnitt Normalausgabe (N)
 - Kreiskarten in den Maßstäben 1:50.000 (KK50H) und 1:100.000 (KK100H)
 - Übersichtskarten (UEK), Straßenkarten (SK) und Verwaltungskarten (VK) im Maßstab 1:250.000 (UEK250MVH, SK250MVH, VK250MVH)

- (2) Historische Topographische Karten und Gebietskarten werden in folgenden Abgabestandards bereitgestellt:

Lagebezugssystem	kartenwerkabhängig, auf Anfrage
Auflösung	kartenwerkabhängig, auf Anfrage
Abgabeart	blattschnittbezogen, nur als Zusammenkopie
Datenformat	TIFF-P (LZW)

Tabelle II.A.18: Abgabestandards für historische Topographische Karten und Gebietskarten

- (3) Für Datensätze historischer Topographischer Karten und Gebietskarten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Kartenwerk	Entgelt in € pro Kartenblatt (Datensatz)
TK10 (AS), TK25 (AS), TK50 (AS), TK100 (AS), KDR100EB	20,00
TK25M, TK25N, TK50N, TK100N	33,00
KDR100GB	52,00
UEK250MVH, SK250MVH, VK250MVH	78,00

Kartenwerk	Entgelt in € pro km² Landschaftsfläche
KK50H	0,0345
KK100H	0,0115

Tabelle II.A.19: Entgelte für historische Topographische Karten und Gebietskarten

2.6 Rohdaten aus dem Airborne Laserscanning (ALS-Daten)

- (1) Rohdaten aus dem Airborne Laserscanning (ALS-Daten) liegen in Form von Klassifizierten Bodenpunkten (KB) und Klassifizierten Nichtbodenpunkten (KNB) vor und werden in folgendem Abgabestandard bereitgestellt:

	KB, KNB
Lagebezugssystem	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)
Höhenbezugssystem	DHHN 92 (NHN, Amsterdamer Pegel)
Datenformate	ASCII oder LAS

Tabelle II.A.20: Abgabestandards für ALS-Daten

- (2) Die Abgabe von ALS-Daten erfolgt in den Varianten KB oder KB+KNB.
- (3) Für die Bereitstellung von ALS-Daten wird pro Auftrag ein Mindestentgelt von 50,00 € erhoben.
- (4) Zur Berechnung der Entgelte für die Bereitstellung von ALS-Daten werden die Teilbeiträge je Flächenstaffel ermittelt und anschließend addiert.
- (5) Für ALS-Daten werden bei Abgabe im Standard Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Bezeichnung	KB1	KB1 + KNB1	KB2	KB2 + KNB2	KB3	KB3 + KNB3
Punktdichte (beim Airborne Laser-scanning abgesetzte Punkte/m²)	2 Punkte/m²		1 Punkt/m²		0,4 Punkte/m²	
Flächenstaffel Landschaftsfläche [km²]	Entgelt pro km² in €					
bis einschließlich 500	60,00	80,00	50,00	65,00	37,50	50,00
über 500 bis 5.000	30,00	40,00	25,00	32,50	18,75	25,00
über 5.000 bis 25.000	15,00	20,00	12,50	16,25	9,375	12,50
über 25.000	7,50	10,00	6,25	8,125	4,6875	6,25

Tabelle II.A.21: Entgelte für ALS-Daten

- (6) Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (1) und die Faktoren für die Bereitstellung aktualisierter digitaler Geobasisdaten nach Ziffer I, Nr. 1.6, finden Anwendung.

2.7 Luftbilddaten

Für die Abgabe von Luftbilddaten werden Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Bildanzahl	Entgelt in € pro Bild bei einer Auflösung von					
	≥1800 dpi			900-1100 dpi		690 dpi
	Digitale Bildflüge 2004ff. ^{*)}	Bildflüge 2002/2003	Bildflüge der Alliierten 1941-45	Bildflüge 1966-2001 Bildflüge 2002/2003 im Format jpg		Bildflug 1953
	PAN, RGB(I), CIR	RGB	PAN	PAN	RGB, CIR	PAN
1.-10.	15,00	72,00	36,00	28,00	42,00	24,00
11.-50.	12,50	60,00	30,00	26,50	39,75	20,00
ab 51.	10,00	48,00	24,00	25,00	37,50	18,00

^{*)} Abgabe erfolgt einschließlich Orientierungsparametern; mit den Orientierungsparametern ist eine Lage- und Höhenauswertung im orientierten Luftbild/Luftbildmodell in einer Genauigkeit bis zu 0,5 m möglich.

Tabelle II.A.22: Entgelte für Luftbilddaten

Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (1) finden Anwendung.

2.8 Luftsichtbare Passpunkte (LuPa)

Für die Abgabe von Auszügen aus dem Nachweis der luftsichtbaren Passpunkte (LuPa) in digitaler Form (pdf-Datei) werden Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Auszug aus dem Nachweis der LuPA (pdf-Datei) pro Punktgruppe, bestehend aus	Entgelt in € pro Punktgruppe
Ausschnitt aus der Übersicht der LuPa 1:10.000	25,00
Luftbildausschnitt bzw. -ausschnittsvergrößerung	
Kleinbildfotographie der LuPa-Punktgruppe	
Beschreibung (Skizze) der LuPa-Punktgruppe	
Verzeichnis der LuPa-Koordinaten	
Punktübersicht als ASCII-Datei (10-m-Genauigkeit)	

Tabelle II.A.23: Entgelte für Auszüge aus dem Nachweis der LuPa

2.9 Datenaufbereitungsentgelte für digitale topographische Geobasisdaten

- (1) Für die Aufbereitung von ATKIS®-DGM-, AL- oder LuPa-Daten werden bei Abgabe abweichend vom Standard jeweils zusätzlich zu den Entgelten nach Ziffer II, Teil A, Nr. 2.3.2, 2.5 bzw. 2.7 Datenaufbereitungsentgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Datenaufbereitung	Entgelt je Produkt und Auftrag in €
Transformation von ATKIS®-DGM-, AL- oder LuPa-Daten in ein vom Standard abweichendes Bezugssystem	35,00

Tabelle II.A.24: Entgelte für die Datenaufbereitung von ATKIS®-DGM-, AL- oder LuPa-Daten

- (2) Für die Aufbereitung von Rasterdaten (z. B. ATKIS®-DOP-Daten oder Rasterdaten historischer Topographischer Karten und Gebietskarten) werden bei Abgabe abweichend vom Standard (z. B. Transformation in ein anderes Bezugssystem oder Abgabe in einer vom Standard abweichenden DOP-Kachelung) jeweils zusätzlich zum Entgelt nach Ziffer II, Teil A, Nr. 2.3.3 Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Datenaufbereitung Rasterdaten	Grundentgelt in €	Flächenentgelt in €/km²
für ein zusammenhängendes Gebietes	35,00	0,30
für jedes weitere zusammenhängende Gebiet des gleichen Auftrags	17,50	0,30

Tabelle II.A.25: Entgelte für die Aufbereitung von Rasterdaten

2.10 Verzeichnis der Ortschaften Mecklenburg-Vorpommern (VzO M-V)

Das VzO M-V enthält u. a. folgende Angaben zu Gemeinden, Ortsteilen und Wohnplätzen: amtlicher Gemeindeschlüssel und Gemeindename, Name der Amtsverwaltung, Name des Landkreises sowie Koordinaten- und Höhenangaben des Ortsmittelpunktes.

Abgabestandard	
Geodätische Grundlage	ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33) und DHHN 92
Gebiet	landesweit
Datenformat	.csv
Aktualität	anlassbezogen
Datenumfang	ca. 2 MB
Entgelt	25,00 € für Erstbezug 15,00 € pro Update

Tabelle II.A.26: Abgabestandard und Entgelt für das VzO M-V

2.11 **Online-Bereitstellung topographischer Geobasisdaten über Darstellungsdienste (z. B. GAIA-MV, WMS)**

(1) Für die *Online-Bereitstellung* von

- DTK,
- topographischen Gebietskarten,
- DOP40 und DOP20 sowie
- einzelnen Objekten des DLM

über den Geodatenviewer GAIA-MV zur ausschließlich *internen Nutzung* werden keine Entgelte erhoben.

(2) Für die *Online-Bereitstellung* von

- DTK,
- topographischen Gebietskarten,
- DOP40 und
- einzelnen Objekten des DLM

über WMS zur ausschließlich *internen Nutzung* werden keine Entgelte erhoben.

(3) Für die *Online-Bereitstellung* von DOP20 über WMS zur ausschließlich *internen Nutzung* beim Lizenznehmer wird pro Jahr ein flächenabhängiges Pauschalentgelt in Höhe von 1% des Entgeltes für den Erstbezug und die Einzelplatznutzung der DOP20 nach Ziffer II, Teil A, Nr. 2.3.3, erhoben.

Das Mindestentgelt beträgt 50,00 € pro Kalenderjahr.

Teil B – Geodätische Basisdaten

1 Gegenstand

Das LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen stellt auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche geodätische Basisdaten bereit. Diese umfassen die Daten des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung SAPOS[®] sowie geodätische Gitternetzdateien und Transformationsprogramme zur Überführung von Lage- und Höhenkoordinaten in andere Bezugssysteme.

2 Entgelte

2.1 Daten des SAPOS[®]

- (1) Für die Nutzung von SAPOS[®] werden in Abhängigkeit des genutzten Dienstes und der Zeitdauer der Nutzung Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben.

Dienst	Taktrate	Einheit	Entgelt in €
EPS	entfällt	1 Jahr	150,00 pro Bundesland
HEPS	1 Hertz	1 min und 1 Station	0,10
GPPS	≤ 1 Hertz	1 min und 1 Station	0,20
GPPS	> 1 Hertz	1 min und 1 Station	0,80

Tabelle II.B.1: Entgelte für die Nutzung von SAPOS[®]

- (2) Alternativ können für die Dienste SAPOS[®]-HEPS und SAPOS[®]-GPPS folgende Pauschalentgelte bei einer Mindestnutzungsdauer von drei Monaten erhoben werden:

Dienst	Taktrate	Nutzungsumfang	Entgelt in €/Monat
HEPS	1 Hertz	Pauschalentgelt für jede Freischaltung einer registrierten Telefonnummer oder Vergabe einer individuellen Nutzerkennung	250,00
GPPS	≤ 1 Hertz	Pauschalentgelt für jede Referenzstation bei einer Taktrate von ≤ 1 Hertz	500,00

Tabelle II.B.2: Pauschalentgelte für die Nutzung der SAPOS[®]-Services HEPS und GPPS

- (3) Auf Antrag kann für Großabnehmer ein von den Entgelten der Absätze 1 und 2 abweichendes pauschales Entgelt für einen bestimmten Zeitraum vertraglich vereinbart werden.
- (4) Für SAPOS[®]-Leistungen, die nur nach dem Zeitaufwand abgerechnet werden können und für zusätzlich beantragte Aufwendungen werden die Kosten je angefangene halbe Stunde

Höherer Dienst	32,50 €
Gehobener Dienst	23,00 €
Mittlerer Dienst	18,00 €

in Rechnung gestellt³. Die Personalkostensätze werden durch das Finanzministerium M-V jährlich aktualisiert. Die jeweils aktuell geltenden Personalkostensätze haben vor den oben stehenden Vorrang.

³ gemäß Gebührenerlass 2011 des Finanzministeriums M-V
Stand: 21.04.2011

- (5) Das Programmsystem WaV (Landeslizenz) zur Verarbeitung von Daten des SAPOS® GPPS kann für eine Schutzgebühr von 50,00 € erworben werden.
- (6) Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) können SAPOS® HEPS und SAPOS® GPPS zusammen für ein pauschales Entgelt von 950 € pro Jahr nutzen. Eine Taktrate von > 1 Hertz bei SAPOS® GPPS ist hierbei jedoch ausgeschlossen. Die Nutzung von SAPOS® GPPS schließt die Nutzung des Programmsystems WaV (Landeslizenz) ein.
- (7) Für Betreiber von SAPOS®-Referenzstationen ist der gegenseitige Austausch und die Nutzung von SAPOS®-Daten ohne Kostenerhebung möglich.

2.2 Daten des AdV-Quasigeoids

Für die Abgabe des AdV-Quasigeoids der Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns wird ein Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle erhoben. Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (1) finden Anwendung.

AdV-Quasigeoid	Entgelt in €
Datei der Quasigeoidundulationen ohne Verarbeitungsprogramm	50,00
Datei der Quasigeoidundulationen mit Verarbeitungsprogramm	100,00

Tabelle II.B.3: Entgelt für das AdV-Quasigeoid, Teil Mecklenburg-Vorpommern

2.3 HN 76-NHN-Gitternetzdatei

Für die Abgabe der HN 76-NHN-Gitternetzdatei der Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns wird ein Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle erhoben. Die Arbeitsplatzfaktoren nach Ziffer I, Nr. 1.5 (1) finden Anwendung.

HN 76-NHN-Gitternetzdatei	Entgelt in €
Gitternetzdatei der Höhenunterschiede mit oder ohne Verarbeitungsprogramm	50,00

Tabelle II.B.4: Entgelt für die HN 76-NHN-Gitternetzdatei

2.4 Programmsystem TRAF0

- (1) Für die Abgabe des Programmsystems TRAF0 wird ein Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle erhoben. Arbeitsplatzfaktoren finden keine Anwendung.

Inhalt und Umfang	Entgelt in €
Programmsystem TRAF0	250,00

Tabelle II.B.5: Entgelt für das Programmsystem TRAF0

- (2) Hat der Nutzer bereits für Mecklenburg-Vorpommern die Dateien der Blattecken, das AdV-Quasigeoid oder die HN 76-NHN-Gitternetzdatei erworben, wird das für die genannten Produkte gezahlte Entgelt zu 50% auf das Entgelt für das Programmsystem TRAFO angerechnet.
- (3) Zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) erhalten Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 GeoVermG M-V TRAFO kostenfrei.

2.5 Datum-Gitternetzdatei (MV)

- (1) Für die Abgabe der Datum-Gitternetzdatei (MV) zur direkten Transformation von Koordinaten des ETRS 89 in das System 42/83 oder in das System RD 83 auf GNSS-Empfängern wird pro Systemübergang und Empfängertyp ein Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle erhoben. Arbeitsplatzfaktoren finden keine Anwendung.

Inhalt und Umfang	Entgelt pro Systemübergang und Empfängertyp in €
Datum-Gitternetzdatei (MV)	69,00

Tabelle II.B.6: Entgelt für die Datum-Gitternetzdatei (MV)

- (2) Die Abgabe erfolgt standardmäßig für GNSS-Empfänger der Hersteller Leica, Trimble und Topcon.

Teil C – Digitale Reproduktion

1 Grundsätzliches

- (1) Das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen fertigt von seinen Erzeugnissen auf Antrag Reproduktionen und Sonderanfertigungen an.
- (2) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten können Unterlagen und Daten von Stellen der Landesverwaltung reproduziert werden.
- (3) In begründeten Einzelfällen ist darüber hinaus die Reproduktion von Unterlagen und Daten der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns möglich.

2 Digitalisieren analoger Vorlagen (Scannen)

- (1) Zum Digitalisieren analoger Vorlagen stehen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Scanner zu den genannten Entgelten pro Scanvorgang zur Verfügung. Kosten für Datenträger (CD/DVD) sind in den Entgelten enthalten.

Gerät	Vorlagenart	Vorlagenformat bis zu	optische Auflösung	Entgelt pro Scanvorgang in €
Luftbildscanner SCAI	transparent	275 mm x 250 mm	bis zu 1800 dpi	15,00
Reproscanner HIT vario digital XL	transparent	320 mm x 320 mm	abhängig vom Vorlagenformat	11,00
	opak	1189 mm x 841 mm	abhängig vom Vorlagenformat	
Durchzugsscanner Surveyor	transparent und opak	Vorlagenbreite: bis 1060 mm; Vorlagenstärke: bis 3 mm	bis zu 400 dpi	9,00

Tabelle II.C.1: Entgelte für das Digitalisieren (Scannen) analoger Vorlagen

- (2) Der zur Bearbeitung des jeweiligen Auftrags einzusetzende Scanner wird durch die Digitale Reproduktion in Abstimmung mit dem Auftraggeber und in Abhängigkeit von Art, Format und Zustand der Vorlage sowie der erforderlichen Auflösung festgelegt.
- (3) Erfordert das Digitalisieren auf Grund der Art, des Formats und des Zustandes der Vorlage einen erhöhten Zeitaufwand, wird auf die Entgelte nach Absatz 1 ein Aufschlag von 50% erhoben.
- (4) Sonderleistungen (z. B. Scannen bereits digitalisierter Vorlagen in höherer Auflösung) werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

3 Analoge Ausgabe sonstiger Daten

Die analoge Ausgabe sonstiger Daten erfolgt standardmäßig auf gestrichenem Papier (90-130 g/m²) oder Transparentfolie (matt bzw. klar). Bei Sonderanfertigungen wird zusätzlich zum Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle der Zeitaufwand für das Erstellen der Plotdatei in Rechnung gestellt.

Formatklasse (Beispielformat)	gestrichenes Papier (90-130 g/m²) Entgelt pro Datei in €	Transparentfolie (matt/klar) Entgelt pro Datei in €
≥ 0,129 m ² (≥ DIN A3 ⁺)	6,00	7,00
bis 0,250 m ² (z. B. bis DIN A2)	11,00	12,00
bis 0,500 m ² (z. B. bis DIN A1)	17,00	20,00
bis 1,000 m ² (z. B. bis DIN A0)	26,00	33,00
> 1,000 m ²	Basisentgelt: 26,00 €/m ²	Basisentgelt: 33,00 €/m ²

Tabelle II.C.2: Entgelte für die analoge Ausgabe sonstiger Daten

Anmerkungen zur Tabelle :

1. Bis zu einer Plotfläche von 1 m² wird das Entgelt formatklassenbezogen festgelegt, wobei die Zuordnung in die entsprechende Formatklasse über die maßgebliche Plotfläche erfolgt. Ab einer Plotfläche von > 1 m² berechnet sich das Entgelt durch Multiplikation der maßgeblichen Plotfläche mit dem jeweiligen Basisentgelt.
2. Die maßgebliche Plotfläche wird durch das vom Auftraggeber bestimmte Ausgabeformat oder den Ausgabemaßstab der zu plottenden Datei festgelegt.
3. Kosten für vom Standard abweichende Ausgabemedien werden extra berechnet.
4. Bei Mehrfachreproduktionen desselben Datenbestandes ermäßigen sich die Entgelte vom 2. Stück an um 20%.

4 Kopien ab dem Format DIN A3⁺

Kopieren ist die Kombination aus Scannen einer analogen Vorlage und der analogen Ausgabe mittels Farbtintenstrahldruck. Entgelte für Kopien setzen sich daher aus dem Entgelt für Scannen gemäß Ziffer II, Teil C, Nr. 2 und dem Entgelt für die analoge Ausgabe über Farbtintenstrahldruck gemäß Ziffer II, Teil C, Nr. 3 zusammen.

Teil D – Vorschriften und Druckschriften

1 Vorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Die Entgelte für Vorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind in Anlage 2, Nr. 1, enthalten. Kosten für Datenträger (CD/DVD) sind im Falle der Abgabe in digitaler Form in den Entgelten enthalten.

2 Druckschriften des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Die Entgelte für Druckschriften des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen sind in Anlage 2, Nr. 2, enthalten.

Teil E – Kalibrierung elektrooptischer Distanzmessgeräte (EDM)

Für die Kalibrierung elektrooptischer Distanzmessgeräte (EDM) durch das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK) werden Entgelte gemäß nachfolgender Tabelle erhoben:

Pos.	Leistung	Entgelt in €
1.	Frequenzprüfung an der Frequenzprüfeinrichtung für ein EDM	38,00
2.	Kalibrierstreckenmessung auf der Landeskalibrierstrecke Neustadt-Glewe	
2.1	Durchführung der Messung durch Dritte	
2.1.1	Benutzung der Landeskalibrierstrecke Neustadt-Glewe pro Tag	22,00
2.1.2	Kalibrierstreckenmessung für ein EDM	34,00
2.2	Durchführung der Messung durch Dritte mit Unterstützung eines Mitarbeiters des AfGVK	
2.2.1	Benutzung der Landeskalibrierstrecke Neustadt-Glewe pro Tag *)	165,00
2.2.2	Kalibrierstreckenmessung für ein EDM	78,00
2.3	Auswertung der Kalibrierstreckenmessung für ein EDM	30,00
3.	Kalibrierbescheinigung für ein EDM	14,00

*) Im Entgelt für die Benutzung der Landeskalibrierstrecke enthalten ist der Aufwand für Mitarbeiter des AfGVK wegen Rüstzeiten (An- und Abfahrt, Auf- und Abbau der Zentriereinrichtung, Kfz-Einsatz). Werden EDM unterschiedlicher Eigentümer an einem Tag auf der Landeskalibrierstrecke kalibriert, so ist das Entgelt für die Benutzung der Landeskalibrierstrecke entsprechend der Anzahl der EDM anteilmäßig auf die Eigentümer umzulegen.

Tabelle II.E.1: Entgelte für die Kalibrierung von EDM

III Glossar

Arbeitsplätze

Arbeitsplätze sind alle IT-Arbeitsplätze, an denen die Geobasisdaten zur Aufgabenerledigung zeitgleich genutzt werden können.

Bereitstellungsentgelte

Bereitstellungsentgelte sind die Gegenleistung für den Bezug von Geobasisdaten und, sofern entsprechend lizenziert, das Recht zu deren *interner Nutzung*.

Darstellungsdienste

Darstellungsdienste ermöglichen es mindestens, darstellbare Geodatensätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen.

Downloaddienste

Download-Dienste ermöglichen das Herunterladen von und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien vollständiger Geodatensätze oder Teile solcher Sätze.

Download ohne Speicherung

Ein Download ohne Speicherung erfolgt typischerweise bei Daten, welche die Suche unterstützen (z.B. Gazetteer-Daten, Katalogdaten) und Daten, die im Rahmen der Anwendung so verändert, veredelt, verschritten und kombiniert worden sind, dass der originäre Zustand nicht mehr separiert werden kann. Nach Beendigung der Nutzersession dürfen keine Geobasisdaten im originären Zustand beim Nutzer dauerhaft gespeichert bleiben.

Erlöse

Erlöse sind Umsatzerlöse bzw. Erträge im Sinne des Handelsgesetzbuches oder vergleichbare Einnahmen des Lizenznehmers.

Externe Nutzung

Externe Nutzung ist jede *Weitergabe* von Geobasisdaten durch den Lizenznehmer an Dritte mit oder ohne deren Veränderung.

Folgedienste

Folgedienste sind Dienste des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Hierbei handelt es sich z. B. um kundenbezogene Dienste wie Navigationshilfen oder die Aufbereitung und Bereitstellung von branchenspezifischen Informationen auf der Grundlage von Geobasisdaten.

Folgeprodukte

Folgeprodukte sind analoge und digitale Produkte des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Sie entstehen z. B. durch Bearbeitung von Geobasisdaten, Anreicherung von Geobasisdaten mit Geofachdaten oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit einer Software.

Interne Nutzung

Interne Nutzung ist die Verwendung der Geobasisdaten für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch des Lizenznehmers einschließlich des Betriebens eines internen Informationssystems.

Offline-Bereitstellung

Die Offline-Bereitstellung umfasst jede nicht netzgebundene Bereitstellung analoger und digitaler Geobasisdaten (z. B. auf dem Postweg).

Online-Bereitstellung

Die Online-Bereitstellung umfasst die Dienste nach Artikel 11 der INSPIRE-Richtlinie.

Suchdienste

Suchdienste ermöglichen es, auf der Grundlage des Inhalts entsprechender Metadaten nach Geodatenätzen und -diensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen.

Verwertungsentgelte

Verwertungsentgelte sind die Gegenleistung für das Recht des Nutzers, die Geobasisdaten ohne Änderung an Dritte weiterzugeben und in eigenen *Folgeprodukten* und -diensten zu verwenden.

Weitergabe

Weitergabe im Sinne dieser Entgeltvorschrift ist jede Verbreitung, Versendung, Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichmachung im Sinne des Gesetzes für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.

Entgelte für die Abgabe von Präsentationsausgaben (Drucke und Plotausgaben) Topographischer Karten, topographischer Gebietskarten, historischer topographischer Karten, ATKIS®-Digitaler Orthophotos (DOP) und Luftbilddaten

1 Standardausgaben Topographischer Karten (TK)

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
Topographische Karte 1:10.000 Topographische Karte 1:25.000 Topographische Karte 1:50.000 Topographische Karte 1:100.000	TK10 TK25 TK50 TK100	farbiger Druck, plano oder gefaltet	5,00
Topographische Karte 1:10.000 Topographische Karte 1:25.000 Topographische Karte 1:50.000 Topographische Karte 1:100.000	TK10 TK25 TK50 TK100	Plotausgabe Spitzenaktualität oder einfarbig, plano	5,00
Topographische Karte 1:25.000	TK25	einfarbiger Druck, plano	4,50

Tabelle 1 – Entgelte für Standardausgaben Topographischer Karten (TK)

2 Standardausgaben topographischer Gebietskarten

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
Topographische Karte 1:25.000 – Umgebung von Schwerin	TK25UKSN	farbiger Druck, plano	14,00
Kartenset 1:25.000 Topographische Karte – Umgebung von Schwerin – und Spezialkarte der Umgegend von Schwerin	SET25UK	farbiger Druck, plano	20,00
Kreiskarte 1:100.000	KK100	farbiger Druck, plano oder gefaltet	5,10
Übersichtskarte 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern	UEK250MV	farbiger Druck, plano oder gefaltet	5,40
Straßenkarte 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern	SK250MV	farbiger Druck, plano oder gefaltet	5,40
Verwaltungskarte 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern	VK250MV	farbiger Druck, plano oder gefaltet	5,40
Verwaltungskarte 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe mit bisheriger und künftiger Kreisstruktur nach dem Landkreisneuordnungsgesetz, Stand 2010	VKNK250MV	farbiger Druck, plano oder gefaltet	5,40
Verwaltungskarte 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern aktuelle Ausgabe	VKE250MV	einfarbiger Plot, plano	20,00
Karte der Landtagswahlkreise 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern	KLWK250MV	farbiger Plot, plano	26,00
Aufrollbare Übersichtskarte 1:250.000 Mecklenburg-Vorpommern	AUEK250MV	farbiger oder einfarbiger Plot auf Textilpapier, plano mit Klemmschienen	73,00

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
Geographische Namen in den deutschen Küstengewässern 1:200.000	K200		
Blatt 1: Niedersächsische Küste		farbiger Druck, gefaltet	19,90
Blatt 2: Schleswig-holsteinische Westküste		farbiger Druck, gefaltet	19,90
Blatt 3: Schleswig-holsteinische Ostküste		farbiger Druck, gefaltet	19,90
Blatt 4: Ostmecklenburgische und vorpommersche Küste		farbiger Druck, plano oder gefaltet	19,90
Kartenset, bestehend aus den Blättern 1 bis 4		farbiger Druck, gefaltet	59,90

Tabelle 2 – Entgelte für Standardausgaben topographischer Gebietskarten

3 Standardausgaben historischer topographischer Karten

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
Topographische Karte 1:25.000 Messtischblatt	TK25M	einfarbiger Druck, plano	2,80
Topographische Karte 1:25.000 Messtischblatt	TK25M	dreifarbigiger Druck, plano	4,00
Preußisches Urmesstischblatt 1:25.000	PUM25	Faksimile, farbig, plano	6,50
Preußisches Urmesstischblatt 1:25.000; Kartenmappe Fischland, Darß, Zingst und Boddenlandschaft mit 9 Blättern	PUM25	Faksimile, farbig, plano	80,00
Preußisches Urmesstischblatt 1:25.000; Kartenmappe Insel Hiddensee mit 2 Blättern	PUM25	Faksimile, farbig, plano	30,00
Preußisches Urmesstischblatt 1:25.000; Kartenmappe Insel Rügen mit 20 Blättern	PUM25	Faksimile, farbig, plano	150,00
Preußisches Urmesstischblatt 1:25.000; Kartenmappe Insel Usedom mit 14 Blättern	PUM25	Faksimile, farbig, plano	110,00
Spezialkarte der Umgegend von Schwerin 1:25.000; Titelblatt mit Erläuterungstext	SKS25	Faksimile, farbig, plano	2,10
Spezialkarte der Umgegend von Schwerin 1:25.000; Einzelblatt	SKS25	Faksimile, farbig, plano	3,50
Spezialkarte der Umgegend von Schwerin 1:25.000; Kartenmappe mit einem Titelblatt und 6 Kartenblättern	SKS25	Faksimile, farbig, plano	19,70
Spezialkarte der Umgegend von Schwerin 1:25.000; Schuber mit einem Titelblatt und 6 Kartenblättern	SKS25	Faksimile, farbig, gefaltet	19,70
Spezialkarte der Umgegend von Schwerin 1:25.000 Blattschnittfreie Ausgabe der Karten- blätter 1 bis 6	SKS25GB	Faksimile, farbig, plano	14,00

Tabelle 3-1 – Entgelte für historische topographische Karten

Stand: 21.04.2011

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
Karte des Deutschen Reiches 1:100.000 Einzelblatt	KDR100EB	einfarbiger Druck, plano	1,50
Karte des Deutschen Reiches 1:100.000 Großblatt	KDR100GB	einfarbiger Druck, gefaltet	3,10
Historische Kreiskarten 1:100.000	KK100H	zweifarbiger Druck, gefaltet	4,10
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Wappen des herzoglichen Hauses von Mecklenburg	MAH	farbig, plano	7,70
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Verzeichnis der Landkarten und Ämter	MAH	einfarbig, plano	3,10
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Ergänzung des Verzeichnisses der Landkarten und Ämter – Gliederung des mecklenburgischen Landes	MAH	einfarbig, plano	3,10
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Erklärung der Kartenzeichen	MAH	farbig, plano	7,70
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Meilenmaßstäbe	MAH	farbig, plano	7,70
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Übersichtskarte – sogenannte Große Generalkarte (ca. 1:200.000)	MAH	farbig, plano	19,40
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Übersichtskarte – sogenannte Kleine Generalkarte (ca. 1:400.000)	MAH	farbig, plano	9,20
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Landkarten der Ämter	MAH	farbig, plano	je 7,70

Tabelle 3-2 – Entgelte für historische topographische Karten
Stand: 21.04.2011

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Beschreibungen der Ämter	MAH	farbig, plano	je 3,10
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Beschreibung der Ämter (bearbeitete Fassung)	MAH	Textheft	7,70
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Einführung	MAH	Textheft	7,70
Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen Inhalt <ul style="list-style-type: none"> - Blätter 1-28, Blatt IV plano; Blätter I, II, III gefaltet - 1 Blatt Einführung - 1 Blatt Wappen, 2 Blätter Verzeichnis der Landkarten und Ämter - 1 Blatt Erklärung der Kartenzeichen, 1 Blatt Meilenmaßstäbe - 22 Blätter Ämterkarten ca. 1:100 000 - 1 Blatt Wall der Stadt Rostock (ca. 1:5 000) - 1 Blatt Übersichtskarte – sogenannte Große Generalkarte (ca. 1:200 000) - 1 Blatt Übersichtskarte – sogenannte Kleine Generalkarte (ca. 1:400 000) 	MAH	Mappe, Leineneinband	59,90

Tabelle 3-3 – Entgelte für historische topographische Karten

Kartenwerk	Name in Kurzform	Ausgabe	Entgelt pro Kartenblatt in €
<p>Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blätter 1-28, I, II, III gefaltet - 1 Blatt Wappen, 2 Blätter Verzeichnis der Landkarten und Ämter - 1 Blatt Erklärung der Kartenzeichen, 1 Blatt Meilenmaßstäbe - 22 Blätter Ämterkarten ca. 1:100 000 - 1 Blatt Wall der Stadt Rostock - 1 Blatt Übersichtskarte – sogenannte Große Generalkarte (ca. 1:200 000) - 1 Blatt Übersichtskarte – sogenannte Kleine Generalkarte (ca. 1:400 000) - 1 Textheft Einführung - 1 Textheft Beschreibung der Ämter (in bearbeiteter Fassung) 	MAH	Schuber	29,90
<p>Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blätter 1-103 plano, Blatt IV plano; Blätter I, II, III gefaltet - 1 Blatt Wappen, 2 Blätter Verzeichnis der Landkarten und Ämter - 1 Blatt Erklärung der Kartenzeichen, 1 Blatt Meilenmaßstäbe - 22 Blätter Ämterkarten ca. 1:100 000 - 1 Blatt Wall der Stadt Rostock (ca. 1:5 000) - 1 Blatt Übersichtskarte – sogenannte Große Generalkarte (ca. 1:200 000) - 1 Blatt Übersichtskarte – sogenannte Kleine Generalkarte (ca. 1:400 000) - 75 Blätter Ämterbeschreibung - 1 Textheft Einführung - 1 Textheft Beschreibung der Ämter (in bearbeiteter Fassung) 	MAH	Mappe, bedruckter Einband	49,90

Tabelle 3-4 – Entgelte für historische topographische Karten

4 Präsentationsausgaben aktueller oder historischer topographisch-kartographischer Daten nach Kundenspezifikation („plot on demand“)

Präsentationsausgaben topographisch-kartographischer Daten nach Kundenspezifikation erfolgen standardmäßig auf gestrichenem Papier (90-130 g/m²) oder Transparentfolie (matt bzw. klar). Bei Sonderanfertigungen wird zusätzlich zum Entgelt nach Tabelle 2 der Zeitaufwand für das Erstellen der Plotdatei in Rechnung gestellt.

Formatklasse (Beispielformat)	gestrichenes Papier (90-130 g/m²) Entgelt pro Datei in €	Transparentfolie (matt/klar) Entgelt pro Datei in €
≥ 0,129 m ² (≥ DIN A3*)	6,00	7,00
bis 0,250 m ² (z. B. bis DIN A2)	11,00	12,00
bis 0,500 m ² (z. B. bis DIN A1)	17,00	20,00
bis 1,000 m ² (z. B. bis DIN A0)	26,00	33,00
> 1,000 m ²	Basisentgelt: 26,00 €/m ²	Basisentgelt: 33,00 €/m ²

Tabelle 4 – Entgelte für Plotausgaben topographisch-kartographischer Daten nach Kundenspezifikation

Anmerkungen zu Tabelle 4:

1. Bis zu einer Plotfläche von 1 m² wird das Entgelt formatklassenbezogen festgelegt, wobei die Zuordnung in die entsprechende Formatklasse über die maßgebliche Plotfläche erfolgt. Ab einer Plotfläche von > 1 m² berechnet sich das Entgelt durch Multiplikation der maßgeblichen Plotfläche mit dem jeweiligen Basisentgelt.
2. Die maßgebliche Plotfläche wird durch das vom Auftraggeber bestimmte Ausgabeformat oder den Ausgabemaßstab der zu plottenden Datei festgelegt.
3. Kosten für vom Standard abweichende Ausgabemedien werden extra berechnet.
4. Bei Mehrfachreproduktionen desselben Datenbestandes ermäßigen sich die Entgelte vom 2. Stück an um 20%.

5 Präsentationsausgaben von ATKIS®-Digitalen Orthophotos (DOP) und Luftbilddaten nach Kundenspezifikation („plot on demand“)

Präsentationsausgaben von ATKIS®-Digitalen Orthophotos (DOP) und Luftbilddaten werden standardmäßig auf Fotopapier (seidenmatt oder hochglanz) ausgegeben. Standard ist die Ausgabe ganzer Luftbilder, rechteckiger Ausschnitte aus Luftbildern sowie rechteckiger DOP-Mosaik bis zu einer Dateigröße von 2 GB. Bei Sonderanfertigungen wird zusätzlich zum Entgelt nach Tabelle 5 der Zeitaufwand für das Erstellen der Plotdatei in Rechnung gestellt.

Formatklasse (Beispielformat)	Entgelt pro Datei in €
bis 0,053 m ² (z. B. bis 23 cm x 23 cm)	18,00
bis 0,090 m ² (z. B. bis 30 cm x 30 cm)	24,00
bis 0,160 m ² (z. B. bis 40 cm x 40 cm)	25,00
bis 0,360 m ² (z. B. bis 60 cm x 60 cm)	29,00
bis 0,640 m ² (z. B. bis 80 cm x 80 cm)	40,00
bis 1,000 m ² (z. B. bis 100 cm x 100 cm)	48,00
> 1,000 m ²	Basisentgelt: 48,00 €/m ²

Tabelle 5 – Entgelte für die analoge Ausgabe von Luftbilddaten und ATKIS®-DOP

Anmerkungen zu Tabelle 5:

1. Bis zu einer Plotfläche von 1 m² wird das Entgelt formatklassenbezogen festgelegt, wobei die Zuordnung in die entsprechende Formatklasse über die maßgebliche Plotfläche erfolgt. Ab einer Plotfläche von > 1 m² berechnet sich das Entgelt durch Multiplikation der maßgeblichen Plotfläche mit dem jeweiligen Basisentgelt.
2. Die maßgebliche Plotfläche wird durch das vom Auftraggeber bestimmte Ausgabeformat oder den Ausgabemaßstab der zu plottenden Datei festgelegt.
3. Kosten für vom Standard abweichende Ausgabemedien werden extra berechnet.
4. Bei Mehrfachreproduktionen desselben Datenbestandes ermäßigen sich die Entgelte vom 2. Stück an um 20%.

Entgelte für die Abgabe von Vorschriften und Druckschriften

1 Entgelte für Vorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Vorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern	Entgelt in €
Anweisung zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen in Mecklenburg-Vorpommern Name in Kurzform: LiVermA M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	12,00
Verwaltungsvorschrift für die Nutzung des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung SAPoS[®] und anderer satellitengestützter Vermessungsverfahren im Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern Name in Kurzform: SatLiVermVV M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	9,00
Verwaltungsvorschrift für die Führung des Liegenschaftsbuches mit automatischer Datenverarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern Name in Kurzform: VwV-ALB M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	12,00
Verwaltungsvorschrift zu den flächenbezogenen Nutzungsarten und Klassifizierungen im Liegenschaftskataster in Mecklenburg-Vorpommern - Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern - Name in Kurzform: VwV-NAErl M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	12,00
Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern Name in Kurzform: ZV-Aut M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	17,00
Vorschriften für die Bildung und Abbildung von Objekten der Automatisierten Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern Name in Kurzform: OBAK M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	16,00
Vorschriften für die Verschlüsselung der Grundrissobjekte des Liegenschaftskatasters in Mecklenburg-Vorpommern Name in Kurzform: OSKA M-V Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	12,00
Verwaltungsvorschrift für die Führung der Punktdat in Mecklenburg-Vorpommern – Punktdateierlass Mecklenburg-Vorpommern – Teil A: Führung der ALK-Punktdat, Abschnitt 1: Beschreibung der Datenelemente Name in Kurzform: VwV-PktDat M-V A1 Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	10,00
Verwaltungsvorschrift für die Führung der Punktdat in Mecklenburg-Vorpommern – Punktdateierlass Mecklenburg-Vorpommern – Teil B: Führung der GV-Punktdat, Abschnitt 1: Beschreibung der Datenelemente Name in Kurzform: VwV-PktDat M-V B1 Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	10,00

Tabelle 1 – Entgelte für Vorschriften des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Die entgeltspflichtige Abgabe der Vorschriften erfolgt entweder in digitaler Form als PDF-Datei oder in analoger Form. Das Herunterladen der Vorschriften von der Internetseite des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK) ist kostenfrei möglich.

http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/

2 Entgelte für Druckschriften des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Druckschriften des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	Entgelt in €
Festschrift „150 Jahre Mecklenburgische Landesvermessung 1853-2003“	5,00
Festschrift „Friedrich H. C. Paschen – dem mecklenburgischen Geodäten und Astronomen zum 200. Geburtstag“	5,00

Tabelle 2 – Entgelte für Druckschriften des LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen